

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Händler My Local Services

1. Geltungsbereich und Leistungsbeschrieb

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen der Post CH AG (nachfolgend: Post) und ihren Anbieterinnen und Anbieter (nachfolgend: Anbieter) im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform „My Local Services“ (nachfolgend: My Local Services) und damit zusammenhängender Leistungen der Post.
- 1.2 Post betreibt die Plattform „My Local Services“ (My Local Services). My Local Services ist eine schweizweite App und eine Webplattform zur Vermittlung von Informationen und Dienstleistungen. Die Plattform verbindet Angebote des lokalen Gewerbes, der Gemeinden sowie der Post. Die Plattform ermöglicht den Handel von Waren und Dienstleistungen (Güter) zwischen Händlern und Kunden. Die Plattform stellt Kunden bei Bedarf individuell auf die Bedürfnisse abgestimmte Auskünfte zu den auf der Plattform angebotenen und weiteren Gütern zur Verfügung.
- 1.3 Der Anbieter möchte Angebote über My Local Services der Post verkaufen. Die Parteien vereinbaren daher was folgt:

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Vertragsgegenstand umfasst die Nutzung der Plattform My Local Services, Agenturvereinbarung (Vermittlung), der Forderungsverkauf, das OnlineBilling und Logistikleistungen.

3. Vertragsbestandteile

- 3.1 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind nachstehend aufgeführte Dokumente. Bei Widersprüchen zwischen den Dokumenten von Ziffer 3.1.1 zu Ziffer 3.1.2 gehen diese der Ziffer 3.1.1 vor.
 - 3.1.1 Vorliegende Vertragsurkunde
Anhang 1: AGB Postdienstleistungen für Geschäftskunden (die jeweils gültige Version) ist einsehbar unter www.post.ch/agb
 - 3.1.2 Anhang 2: Teilnahmebedingungen BillingOnline
- 3.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers sind wegbedungen.
Der Anbieter bestätigt, die Inhalte der aufgeführten Vertragsbestandteile gelesen und verstanden zu haben und bestätigt hiermit deren Anwendbarkeit.

4. Leistungsangebot

- 4.1 Post betreibt einen lokalen Online-Marktplatz, der auf der Mobile App My Local Services Switzerland aufrufbar ist.
- 4.2 Der Anbieter kann in einem für ihn auf der Plattform vorgesehenen Bereich (Konto) Inhalte in Wort und Bild platzieren. Einzelheiten sind der Website www.mylocalservices.ch zu entnehmen.
- 4.3 Dem Anbieter ist es untersagt, Waren und/oder Dienstleistungen in einer der folgenden Kategorien anzubieten, zu verkaufen und oder zu vermitteln:
 - Bargeldauszahlungen/Konvertierung von liquiden Alternativwährungen
 - Darlehensgewährung
 - Tabakartikel sowie E-Zigaretten
 - Alkoholhaltige Getränke
 - Glücksspiel, Wette, Lotterien

- Adult-Services (Pornografie, Erotik, Erwachsenenunterhaltung, einschliesslich Partnervermittlung und Escort-Services)
- Pharmaartikel (Arzneimittel, Heilmittel etc.)
- File-Hosting und File Sharing (Cyberlockers)
- Inkassodienstleistungen

Das Anbieten von Waren und/oder Dienstleistungen in einer der folgenden Kategorien bedarf der besonderen Zustimmung der Post sowie des Abschlusses gesonderter schriftlicher Vereinbarungen:

- Nahrungsergänzung
- Laden anderer Zahlungsmittel (PrePaid-Produkte, Stored Value Account etc.)
- Geldtransfer und Geldwechsel
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Vermittlungsgeschäfte (Verkauf von Dienstleistungen, welche von Dritten erbracht werden (z.B. Tickets usw.), in eigenem Namen)
- Wertschriften- und Devisenhandel (inkl. virtuelle Währungen)
- Rohstoff- und Edelmetallhandel
- Waffen, Sprengstoffe und Waffenimitate
- Hotelreservierungen
- Reservation von Mietwagen

4.4 Bei der Präsentation der Waren sind die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Chemikalienverordnung) zu beachten.

4.5 Die Plattform verfügt über folgende Eigenschaften:

4.5.1 System zum Austausch von Bestellofferten der Kunden und Annahmeerklärungen der Anbieter sowie Bezahlung

4.5.2 Angebot an Transportleistungen: Die Post bietet für die Zustellung der Güter die Dienstleistung „Postpac Economy“, „Postpac Priority“, Selbstabholung und Zustellung am gleichen Tag oder am darauf folgenden Tag durch den Anbieter. Der Händler deklariert die gewählte Transportleistung in den Lieferbedingungen direkt unter <http://admin.mylocalservices.ch>.

5. Persönliche Voraussetzungen für Anbieter und Kunden

5.1 Die Nutzung der Plattform setzt voraus, dass der Anbieter ein Geschäft in einer der auf der Plattform aufgeführten Gemeinden betreibt. Der Anbieter hat sein Liefergebiet (z. B. Postleitzahlen) zu bestimmen.

5.2 Kunden können Güter über die Plattform erwerben, nachdem sie sich registriert haben. Die Registrierung setzt voraus, dass die Lieferadresse in einer Gemeinde liegt, in die der Anbieter liefert oder dass die Güter im Ladenlokal des betreffenden Anbieters abgeholt werden, sofern der Anbieter die Abholung vor Ort erlaubt. Einzelne Güter können auch als Gast und damit ohne Registrierung erworben werden. Der Anbieter muss pro Artikel festlegen, wenn für die Bestellung des Artikels eine Registrierung benötigt wird.

5.3 Der Kunde darf keine kriminelle Organisation bilden oder zu einer solchen Organisation stehen. Zudem darf sein Vermögen nicht aus einem Verbrechen stammen und er darf mit seinem Vermögen nicht den Terrorismus finanzieren.

6. Sachliche Voraussetzung zur Nutzung der Plattform

6.1 Der Anbieter beschafft sich auf eigene Kosten die nötige Infrastruktur, damit er Zugang zur Plattform und ihren Dienstleistungen hat. Ein Internet-Zugang und ein aktueller Browser werden benötigt, um die Firmen- und Produkteinformationen erfassen und bewirtschaften zu können sowie die Bestellungen abzuwickeln.

- 6.2 Der Anschluss an die Plattform wird allen Geschäftskunden in der Schweiz unter den in diesem Vertrag definierten Voraussetzungen diskriminierungsfrei gewährt.

7. Vermittlung, Vertragsabschlüsse und Leistungsabwicklung

- 7.1 Die Post gilt bezüglich der mittels Plattform abgeschlossener Verträge zwischen Kunden und Anbieter als Vermittlungsagentin. Die Bestimmungen zur Provision sind in Ziffer 9 festgehalten.
- 7.2 Die Verträge über die Güter werden ausschliesslich zwischen Anbieter und Kunden abgeschlossen. Die Verkaufsangebote der Anbieter basieren auf deren individuellen Konditionen. Es ist in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Anbieters, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden unter Berücksichtigung der vorliegenden Bestimmungen und derjenigen der Plattform My Local Services (vgl. www.myllocalservices.ch) zu regeln. Es wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter gewisse Mindestanforderungen von der Plattform betreffend die Veräusserungsgeschäfte übernehmen muss.
- 7.3 Der Vertragsabschlussprozess gestaltet sich wie folgt:
- 7.3.1 Kunden (registrierte Kunden und Gäste) lassen dem Anbieter mittels der Plattform verbindliche Bestellanfragen zukommen. Nimmt der Anbieter diese an, ist von einem Vertragsabschluss zwischen Anbieter und Kunden auszugehen.
- 7.3.2 Die Plattform übermittelt im vorgenannten Fall je eine E-Mail an den Anbieter und den Kunden, die den wesentlichen Inhalt der getroffenen Abrede (Art und Anzahl der Produkte, Preise, Zahlungsart sowie Lieferadresse etc.), und Informationen zur Rückabwicklung der Bestellung wiedergibt.
- 7.4 Der Anbieter hält nachfolgende Vorgaben betreffend die Benutzung des Kontos und des Leistungsangebots ein:
- 7.4.1 Angaben und Kontaktdaten im Konto treffen zu und sind aktuell. Die Post kann den Händler auffordern, eine Kopie des Ausweises/der Identitätskarte zu Identifikationszwecken einzureichen.
- 7.4.2 Es sind ausschliesslich in hinreichender Anzahl im eigenen Lager verfügbare Güter mit genauer Produktebezeichnung beziehungsweise Produktebeschreibung im Konto zum Erwerb aufzuführen.
- 7.4.3 Der Kunde muss basierend auf den wahrheitsgetreuen Produkteinformationen in der Lage sein, das Angebot beurteilen zu können.
- 7.4.4 Der Preis der Güter ist nach den gesetzlichen Vorgaben. (u.a. Preisbekanntgabeverordnung, PBV) inkl. MwSt anzugeben.
- 7.4.5 Die Güter sind ausschliesslich zur Abholung durch den Kunden oder durch Auslieferung an Adressen innerhalb des vom Anbieter bedienten Liefergebiets anzubieten.
- 7.4.6 Wählt der Kunde die Lieferung per Paketpost, ist dieser verpflichtet, die Post damit zu betrauen („Postpac Economy“/ „Postpac Priority“). Die entsprechenden Frachtverträge richten sich nach den AGB Postdienstleistungen gemäss Anhang 1.
- 7.4.7 Der Anbieter stellt sicher, dass er Bestellanfragen während den ordentlichen Geschäftsöffnungszeiten binnen eines Arbeitstages erledigt (Annahme oder Ablehnung).
- 7.4.8 Nach dem Versand der Ware löst der Anbieter die Versandbestätigung im Backend unter <http://admin.myllocalservices.ch> aus, so dass der Kunde automatisch per Mail über den Auslieferung/Versand informiert wird.
- Muss der Kunde zur Erbringung oder Abholung der Leistung ins Geschäft des Anbieters kommen, löst der Anbieter unter admin.myllocalservices.ch die Auftragsbestätigung aus, sobald er die Erbringung der Dienstleistung garantieren kann. Der Inhaber der Bestellnummer ist legitimiert, das Gut zu behändigen. Der Anbieter ist berechtigt, die Legitimation des Abholers zu überprüfen.
- 7.4.9 Bei der Selbstabholung der Waren durch den Kunden hat der Anbieter exakte Angaben zum Ort beziehungsweise zu der Stelle anzugeben, wo die Güter zur Abholung bereit stehen. Die bereit gestellten

Güter sind durch den Anbieter ordentlich für den Transport zu verpacken und müssen für den Abholer während den ortsüblichen Ladenöffnungszeiten ohne Weiteres behändigt werden können.

- 7.4.10 Der Anbieter hat die Waren innert von zwei Arbeitstagen auszuliefern oder der Post zu übergeben. Ausnahme bilden anderweitige Vereinbarungen, welche in den Lieferbedingungen deklariert werden oder Produkte und Dienstleistungen, die vom Kunden auf einen bestimmten Tag bestellt wurden. Die Güter sind durch den Anbieter ordentlich für den Transport zu verpacken und müssen dem Kunden ohne weiteres übergeben werden können.
- 7.4.11 Rückgaberecht: prinzipiell gilt bei My Local Services ein Rückgaberecht von 14 Tagen nach Kauf. Der Anbieter nimmt die Ware ungebraucht, in Originalverpackung und komplett zurück. Sämtliche Ausnahmefälle bezüglich des Rückgaberechts sind in den Endkunden-AGB unter mylocalservices.ch/agb ersichtlich. Bei Rücksendungen sorgt der Anbieter für die Rückerstattung des Kaufpreises (ohne Versandgebühren). Dies erfolgt direkt unter admin.mylocalservices.ch
- 7.4.12 Wird eine Dienstleistung gebucht, bei der beim Anbieter eine Reservation von Ressourcen in der Zukunft nötig ist (z.B. Coiffeur, Haushaltshilfe, etc.), muss ein Widerruf bis 24h vor der Erbringung der Leistung erfolgen, ansonsten schuldet der Kunde dem Anbieter den vollen Preis der Dienstleistung. Der Anbieter erhebt keine weiteren, für die Kunden auf der Plattform nicht ersichtlichen Gebühren, Provisionen oder sonstige Kosten.
- 7.4.13 Es ist ausschliesslich Sache des Anbieters, allfälligen Prüfpflichten nach den Bestimmungen zur Geldwäschereigesetzgebung nachzukommen (z.B. Identitätsprüfung des Kunden / Vertragspartners etc.).
- 7.4.14 Die Post kann eine Überprüfung der bei der Registrierung hinterlegten Daten der Kunden nicht durchführen, da die Identifizierung von Personen im Internet nur eingeschränkt möglich ist. Daher ist trotz aller Bemühungen nicht auszuschliessen, dass ein Nutzer-Konto unter Hinterlegung nicht zutreffender Daten erwirkt wird.
- 7.4.15 Der Anbieter ist verpflichtet, bei der Bearbeitung der anlässlich der Benützung der Plattform erhaltenen Personendaten der Kunden, wozu etwa Namen, Adresse und E-Mail-Adresse gehören, das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) einzuhalten.

8. BillingOnline

- 8.1 Der Anbieter verwendet für die über die Plattform veräusserten Güter die von der Post integrierte Zahlungslösung, die Zahlungen der Kunden mittels folgender Zahlungsmittel ermöglicht: Visa, Master und PostFinance Card sowie E-Finance der PostFinance AG.
- 8.2 Zur Durchführung von Zahlungen über BillingOnline akzeptiert der Anbieter die Teilnahmebedingungen von BillingOnline gemäss Anhang 2. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Punkte aus Anhang 2 welche durch den Anbieter selber sicherzustellen sind und welche der Anbieter der Post überbindet:

Durch My Local Services sichergestellt	Durch den Händler sicherzustellen
Paragraph 3.1.2	Paragraf 1. Und 2.
Paragraph 3.1.3	Paragraph 3.1.1
Paragraph 3.1.4	Paragraph 3.1.2 bei Integration von Shop-Modulen auf der Händler-Webseite. Hierbei müssen die My Local Services Endkunden-AGB auf der Kundenwebseite auffindbar sein.
Paragraph 3.1.5	Paragraph 3.1.5 bei Integration von Shop-Modulen auf der Händler-Webseite
Paragraph 3.1.6	Paragraph 3.1.6 bei Integration von Shop-Modulen auf der Händler-Webseite

Paragraph 3.1.8	Paragraph 3.1.7
Paragraph 3.1.9	Paragraph 3.4
Paragraph 3.2	Paragraph 3.5
Paragraph 3.3	Paragraph 4.1
Paragraph 3.6	Paragraph 4.2
Paragraph 7	Paragraph 5
Paragraph 8	Paragraph 6
	Paragraph 9
	Paragraph 10
	Paragraph 11

- 8.3 Der Anbieter erklärt keine eigenen AGB's als Vertragsbestandteil. Es gelten die AGB My Local Services.
- 8.4 Der Anbieter verpflichtet sich, Produkte und Dienstleistungen nach Ziffer 4.3 des vorliegenden Dokuments resp. nach Ziffer 4.1 des Anhangs 2 nicht beziehungsweise nicht ohne Rücksprache mit der Post in seinem Konto zum Erwerb anzubieten.

9. Forderungsverkauf und Abtretung

- 9.1 Der Anbieter verpflichtet sich, der Post gegen Leistung des Entgelts gemäss Ziffer 9.5 sämtliche im Rahmen der nach Ziffer 7 künftig entstehenden Forderungen unmittelbar im Anschluss an deren Entstehung zu verkaufen und abzutreten. Beim BillingOnline wird das Geld des Kunden zuerst der Post überwiesen und es kommt nicht direkt dem Anbieter zu, der eigentlich den Anspruch gestützt auf das Rechtsgeschäft mit dem Kunden hat. Dadurch hat die Post das Risiko der Uneinbringlichkeit der Forderung gegenüber dem Kunden zu tragen. Damit die Post aber einen Rechtsgrund für die Eintreibung der Forderung hat, muss der Anbieter die Forderung verkaufen und abtreten. Der Anbieter erhält im Gegenzug von der Post die Leistungen gemäss Ziffer 9.3.
- 9.2 Die Post weist in den AGB den Kunden darauf hin, dass die Forderung verkauft und abgetreten wird.
- 9.3 Die Post verpflichtet sich, dem Anbieter die im Rahmen von Ziffer 7 entstehenden Forderungen abzüglich einer Gebühr für online bezahlte Transaktionen gemäss Ziffer 9.5 zu zahlen.
- 9.4 Die Post verpflichtet sich, das nach Ziffer 9.3 berechnete Entgelt für alle Forderungen, die in einem Monat vom Anbieter verkauft und abgetreten werden, bis zum 15. des folgenden Monats zu begleichen (Zahlungsausgang bei Post). Der Anbieter erhält jeweils in der ersten Woche jedes Monats per Mail eine Gutschriftanzeige, welche sämtliche Nettoverkäufe des vergangenen Monats auflistet. Die Gutschriftanzeige bildet die Basis für die Auszahlung der Entgelte.
- 9.5 Die Höhe der Transaktionsgebühr beträgt 5% der Gesamtkosten (online Bestellung, inkl. Transportkosten und Kreditkartengebühren).
- Jährlich fällt zudem eine Pauschalgebühr von CHF 300.- an. Bei einer Kündigung des Vertrags wird die Jahresgebühr nicht anteilmässig zurückbezahlt. Die Post kann jederzeit im Rahmen von vorübergehenden Angeboten die Jahrespauschale reduzieren. Bei einer Erhöhung der Jahresgebühr besteht eine Mitteilungspflicht der Post mindestens 6 Monate bevor diese zum Tragen kommt.
- 9.6 Rückabwicklungen zwischen Kunden und dem Anbieter zufolge Widerrufs oder Wandlung erfolgen im jeweiligen lokalen Geschäft des Anbieters oder per Paketpost.
- 9.7 Auf entsprechende Anzeige durch den Anbieter wird die Post bereits einbehaltene Gebühren für wirksam widerrufenen Verträge entweder in Form einer Gutschrift auf zukünftige Gebühren verrechnen oder innerhalb von 30 Tagen zurückerstatten.
- 9.8 Die Post stellt dem Anbieter monatlich eine Übersicht mit der Höhe der abgetretenen Forderungen und geleisteten Zahlungen unter Ausscheidung der Gebühren (Kreditkarten- und Vermittlungsgebühren) zu.

- 9.9 Der Anbieter haftet für den Bestand der Forderung im Zeitpunkt der Abtretung. Wird im gerichtlichen Verfahren zwischen der Post und dem Kunden erkannt, dass die abgetretene Forderung dem Grunde oder der Höhe nach nicht bestanden hat, so kann die Post die Differenz zwischen der ursprünglichen Höhe der Forderung und der Höhe der gerichtlich erkannten Forderung beim Anbieter als Schaden ebenso geltend machen wie die hierfür notwendigen Gerichts- und Anwaltskosten.
- 9.10 Der Anbieter wird der Post anlässlich der gerichtlichen Durchsetzung der Forderung gegenüber einem Kunden unterstützen und insbesondere sämtliche sachdienlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Post behält sich vor, den Anbieter im zivilprozessual möglichen Rahmen am Verfahren gegen den Kunden zu beteiligen.

10. Vergütung

- 10.1 Die Vergütung der einzelnen Leistungen ergibt sich aus Ziffer 7 in Verbindung mit 9 und den Anhängen. Die Post macht fällige Forderungen mittels Rechnung geltend. Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar.
- 10.2 Die Post behält sich vor, die Preise für die Logistikdienstleistungen „Postpac Economy“ und „Postpac Priority“) anzupassen, etwa wenn deren Höhe seitens PostCom (Aufsichtsbehörde) als unangemessen bezeichnet werden.
- 10.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Anbieter automatisch, das heisst auch ohne Mahnung, in Verzug, und die Post ist berechtigt, für den ausstehenden Betrag einen Verzugszins in der Höhe von fünf Prozent pro Jahr zu erheben. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.
- 10.4 Die Post ist ermächtigt, fällige Forderungen gegenüber dem Anbieter mit den dem Anbieter auszubehaltenden Transaktionsguthaben aus BillingOnline-Verkäufen zu verrechnen.

11. Gewährleistung

- 11.1 Die Post verpflichtet sich, zur Sicherheit der eigenen Systeme und der Plattform mit ihren Dienstleistungen, die wirtschaftlich zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zu treffen und auf dem aktuellen technischen Stand zu halten.
- 11.2 Die Post setzt sich für eine möglichst hohe und unterbruchfreie Verfügbarkeit der Plattform und ihrer Dienstleistungen ein. Sie übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen Service, für den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für die Vollständigkeit, Authentizität und Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten.
- 11.3 Unterbrüche zur Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsfenstern, Einführung neuer Technologien etc. wird die Post kurz halten und wenn immer möglich in verkehrsarme Zeiten legen.
- 11.4 Für Produkte von Dritten, welche auf Wunsch des Anbieters oder vertraglich vereinbart über die Post bezogen werden, gewährleistet und steht die Post nur in dem Umfang ein, wie der Dritte gegenüber der Post einsteht. Die Post wird sich dafür einsetzen, bei Verhandlungen mit Dritten bestmögliche Gewährleistungsbestimmungen und Garantien für den Kunden auszuhandeln.

12. Support

- 12.1 Die Post unterstützt den Anbieter bei Fragen und Anwendungsproblemen nach Vertragsabschluss.
- 12.2 Der Anbieter kann sich werktags während 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr per E-Mail an mylocalservices@post.ch wenden.

13. Pflichten des Anbieters

- 13.1 Der Anbieter hat sein System so abzusichern, dass es nicht zur Gefahrenquelle für Dritte wird.
- 13.2 Es ist grundsätzlich Sache des Anbieters, seine Daten sicherzustellen.
- 13.3 Der Anbieter teilt der Post allfällige Adressänderungen und sonstige notwendige Informationen unverzüglich mit.

14. Inhalte

- 14.1 Der Anbieter informiert sich über die geltenden juristischen Regelungen und verpflichtet sich, diese bei der Gestaltung seines Kontos auf der Plattform einzuhalten.
- 14.2 Daten, Informationen und Layout der ins Konto gestellten Inhalte dürfen nicht gegen Persönlichkeitsrechte, Presserecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Vorschriften über Marken und Design sowie gegen weitere rechtliche Regelungen der Schweiz beziehungsweise ausländische Rechtsordnungen verstossen.
- 14.3 Die Post behält sich vor, den Zugang des Anbieters zur Plattform sofort zu sperren und die sich darauf befindenden Inhalte umgehend zu entfernen, wenn diese gesetzeswidrig sind oder gegen die Netiquette verstossen. In leichten Fällen kann die Post den Anbieter auffordern, die Inhalte innert bestimmter Frist zu ändern. Wird diese nicht eingehalten, werden der Zugang gesperrt und die Inhalte entfernt. Ist der Inhalt des Kontos kriminell, wird die Post die Strafverfolgungsbehörden darüber in Kenntnis setzen.
- 14.4 Der Anbieter haftet der Post gegenüber für sämtliche Schäden und stellt ihn von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge Verstösse gegen Ziffer 14 resultieren.

15. Sicherheit

- 15.1 Die Post verpflichtet sich, für ihre Systeme, Programme etc., auf die sie Einfluss hat, für Sicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen.
- 15.2 Der Anbieter hat für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in seinem Einflussbereich befinden. Er hält Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim und ändert Passwörter in regelmässigen Abständen ab und gestaltet sie so, dass man sie nicht leicht ermitteln kann.
- 15.3 Der Anbieter stellt sicher, dass er nicht durch seine eigene Software Gefahrenquellen verbreitet, die die Dienstleistung der Post oder Dritte stören könnte.
- 15.4 Der Anbieter verpflichtet sich, keine übermässige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemässe Verbreitung von Daten herbeizuführen, insbesondere Spam-Mailing zu unterlassen.
- 15.5 Der Anbieter hat das Archivieren und Verbreiten von Computerviren zu unterlassen.
- 15.6 Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass die Post sich vorbehält, den Zugang des Anbieters zur Plattform zu sperren, sofern Anzeichen bestehen, dass deren Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

16. Urheber- und Nutzungsrechte

- 16.1 Die Post beziehungsweise allfällige zur Leistungserbringung beigezogene Dritte behalten ihre Urheber- und Verwertungsrechte an der von ihnen selbst entwickelten Software. Die Post räumt dem Anbieter an der zur Nutzung zugänglich gemachten Software eine auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, nicht ausschliessliche (einfache) Nutzungsbefugnis ein.
- 16.2 Benützt die Post Software von Dritten, verbleibt diesen sämtliche Rechte daran, ausser wenn zwischen dem Dritten, der Post und / oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung besteht. Es gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und allenfalls Zusatzbedingungen von der Post.

Für Open Source Programme gelten die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen. Informationen darüber kann der Anbieter jederzeit auf der Webseite von der Post herunterladen.

- 16.3 Der Anbieter verpflichtet sich, sein Konto derart auszugestalten, dass seine Inhalte keine urheberrechtlichen Ansprüche Dritter verletzen. Sollte es doch passieren, stellt der Anbieter der Post und allenfalls von ihr im Rahmen der Leistungserbringung beigezogene Dienstleister von urheberrechtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 16.4 Der Anbieter räumt der Post für die Laufzeit dieser Vereinbarung die unentgeltliche Befugnis ein, die Marken/Logos auf den Webseiten der Plattform und der Post abzubilden, wo sämtliche durch Plattform unterstützten Kunden- und Mitarbeiterkarten angezeigt werden. Ferner ist die Post befugt, auf das bestehende Vertragsverhältnis zwischen den Parteien hinzuweisen.

17. Haftung

- 17.1 Die Haftung der Post für die zu vereinbarenden Standarddienstleistungen (Versand) richtet sich nach Anhang 1 (vgl. Ziff. 7.4.6).
- 17.2 Vorbehältlich Ziffer 17.1 ist die Haftung der Post für durch sie beziehungsweise durch von ihr beigezogene Hilfspersonen leichtfahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche.
- 17.3 Vorbehältlich Ziffer 17.1 ist die Geltendmachung von Schadenersatz aus verspäteter Lieferung gegenüber der Post ausgeschlossen.
- 17.4 Die Post haftet nicht für das ordentliche Funktionieren von Systemen Dritter, so insbesondere des Internets und der von Anbieter oder Dritten verwendeten Software und Systemen.
- 17.5 Die Post lehnt jegliche Haftung in Zusammenhang mit den durch den Anbieter vertriebenen Produkten und den auf der Plattform in seinem Konto platzierten Inhalten ab. Der Anbieter hält die Post vollumfänglich schadlos, sollten Dritte in diesem Zusammenhang Forderungen gegenüber der Post geltend machen.
- 17.6 Die Post haftet nicht für Schäden, die aus Geschäften mit falschen Kundenangaben entstanden sind, sofern die Fehlerhaftigkeit nicht im Verantwortungsbereich der Post entstanden ist.
- 17.7 Sofern Dritte Ansprüche gegenüber der Post geltend machen, welche auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Anbieters oder von ihm beigezogenen Dritten beruhen, verpflichtet sich der Anbieter, die Post vollumfänglich schadlos zu halten. Die Post informiert den Anbieter umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden. Die Post kann Dritten geschuldete Konventionalstrafen und Bussen gegenüber dem Anbieter als Schaden geltend machen, sofern das die Sanktion auslösende Ereignis im Verantwortungsbereich des Anbieters oder von ihm beauftragten Dritten lag.
- 17.8 Der Anbieter haftet der Post für Straf- und/oder Bearbeitungsgebühren der internationalen Kartenorganisationen unbeschränkt. Rückbelastungen von Transaktionen (Chargebacks) seitens Karteninhabern beziehungsweise deren kartenherausgebenden Banken (Issuer) richten sich nach den Bestimmungen von Anhang 2.
- 17.9 Anbieter haftet der Post gegenüber für Schäden, die in irgendeiner Form auf die Nicht- oder Schlechterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurückzuführen sind, sofern er nicht nachweist, dass ihn daran kein Verschulden trifft.

18. Datenschutz und Geheimhaltung

- 18.1 Beide Vertragsparteien behandeln alle Informationen vertraulich, die ihnen anlässlich des vorliegenden Vertragsverhältnisses über die andere Partei zugegangen und weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.
- 18.2 Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

- 18.3 Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how und/oder nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen der anderen Partei erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.
- 18.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung wird aufgehoben, wenn die Parteien gesetzlich verpflichtet sind, Drittpersonen, insbesondere staatlichen Stellen, Einblick in die Daten zu gewähren.
- 18.5 Die Parteien verpflichten sich, vorbehaltlich der entsprechenden Regelungen gemäss den Anhängen 2 - 4 beim Einsatz von elektronischen Zahlungsmittel, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Personendaten dürfen nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung des Vertrages erforderlich ist, bearbeitet werden.
- 18.6 Die Post weist den Anbieter ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend zu gewährleisten ist. Unbefugte können auf unverschlüsselt im Internet veröffentlichte oder übermittelte Daten zugreifen. Der Anbieter ist selber dafür zuständig, die von ihm im Internet verwendeten Daten zu verschlüsseln oder sonst zu schützen. Die Post ist dazu nicht verpflichtet.
- 18.7 Hiermit wird der Anbieter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitarbeitenden von der Post sowie die zur Leistungserbringung beigezogenen Hilfspersonen die auf dem Webserver beziehungsweise Konto gespeicherten Inhalte theoretisch jederzeit einsehen können. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.
- 18.8 Die Post verpflichtet sich, Anbieter auf Verlangen jederzeit über den von ihm gespeicherten Datenbestand vollständig Auskunft zu erteilen und auf Wunsch Daten zu löschen.
- 18.9 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Post die in ihrem Einflussbereich befindenden Daten des Anbieters löschen. Wünscht ein Anbieter das nicht, muss er dies 14 Tage vor Ende des Vertragsablaufs der Post mitteilen.
- 18.10 Auch der Anbieter ist verpflichtet, ihm von der Post zur Verfügung gestellte Daten und Programme, die sich in seinem Einflussbereich befinden, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort zu löschen.
- 18.11 Die Kundendaten sind Eigentum des Anbieters und dürfen von der Post nur zwecks Erfüllung des vorliegenden Vertrages verwendet werden.
Post verpflichtet sich, Daten und Informationen des Anbieters nicht an Dritte zu verkaufen oder zur Verfügung stellen. Nicht als Dritte im vorgenannten Sinn gelten Hilfspersonen beziehungsweise Dienstleister, die von Post zur Vertragserfüllung beigezogen werden.
- 18.12 Der Vertragspartner willigt ein, dass die Post CH AG die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrages bekannt gegebenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, für die Gewährung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Pflege der Kundenbeziehung innerhalb des Postkonzerns weitergeben und bearbeiten darf.

19. Beizug Dritter

- 19.1 Die Post kann die Durchführung von vertraglich vereinbarten Leistungen an Dritte (z.B. Zulieferanten, Subunternehmer) vergeben. Sie informiert den Anbieter rechtzeitig vor der Vergabe. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist er berechtigt, den von Post vorgeschlagenen Unterbeauftragten abzulehnen. Konzerngesellschaften der Schweizerischen Post AG gelten nicht als Dritte.

20. Beginn, Dauer und Beendigung

- 20.1 Der Vertrag kommt mit der Registrierung des Anbieters bei My Local Services und der anschliessenden Akzeptanz durch die Post zu Stande. Als frühesten Beginn der Leistungserbringung wird die Aufschaltung der Plattform festgesetzt.

- 20.2 Der Vertrag ist unbefristet und kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei einer Kündigung erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung der Jahresgebühr gemäss Ziffer 9.5.
- 20.3 Aus wichtigen Gründen, namentlich bei wiederholter oder schwerwiegender Vertragsverletzung, kann die davon betroffene Partei den Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Der Anbieter kann den Vertrag auch fristlos auflösen, sofern die Post einseitig die Preise für die Logistikdienstleistungen nach Ziffer 10.2 anpasst.
- 20.4 Ist die Post aus politischen Gründen gezwungen My Local Services einzustellen, so haftet sie nicht für möglichen entgangenen Gewinn.

21. Schlussbestimmungen

- 21.1 Die Post kann die AGB in begründeten Fällen jederzeit ändern. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Anbieter frei, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 21.2 Durch diesen Vertrag wird weder eine Gesellschaft irgendeiner Rechtsform noch ein gesellschaftsähnliches Rechtsverhältnis zwischen den Parteien begründet.
- 21.3 Die Post bürgt oder garantiert nicht für irgendwelche finanziellen Verpflichtungen, welche zwischen Anbieter und Dritten vereinbart werden respektive bestehen.
- 21.4 Der Anbieter darf Forderungen gegenüber der Post ohne schriftliche Zustimmung der Post weder abtreten noch verpfänden.
- 21.5 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.
- 21.6 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 21.7 Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit des Vertrages davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.
- 21.8 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) sowie die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des IPRG werden wegbedungen.
- 21.9 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern. Vorbehalten bleiben zwingende Gesetzesbestimmungen.
- 21.10 Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.mylocalservices.ch. Im Einzelfall kann die Post auf Wunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Anbieter nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.